

## 100 Jahre Basler Handelskammer

Autor(en): Louis von Planta

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1976

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/66017657-44d9-4253-9fb4-56e9c8fa4ab4>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

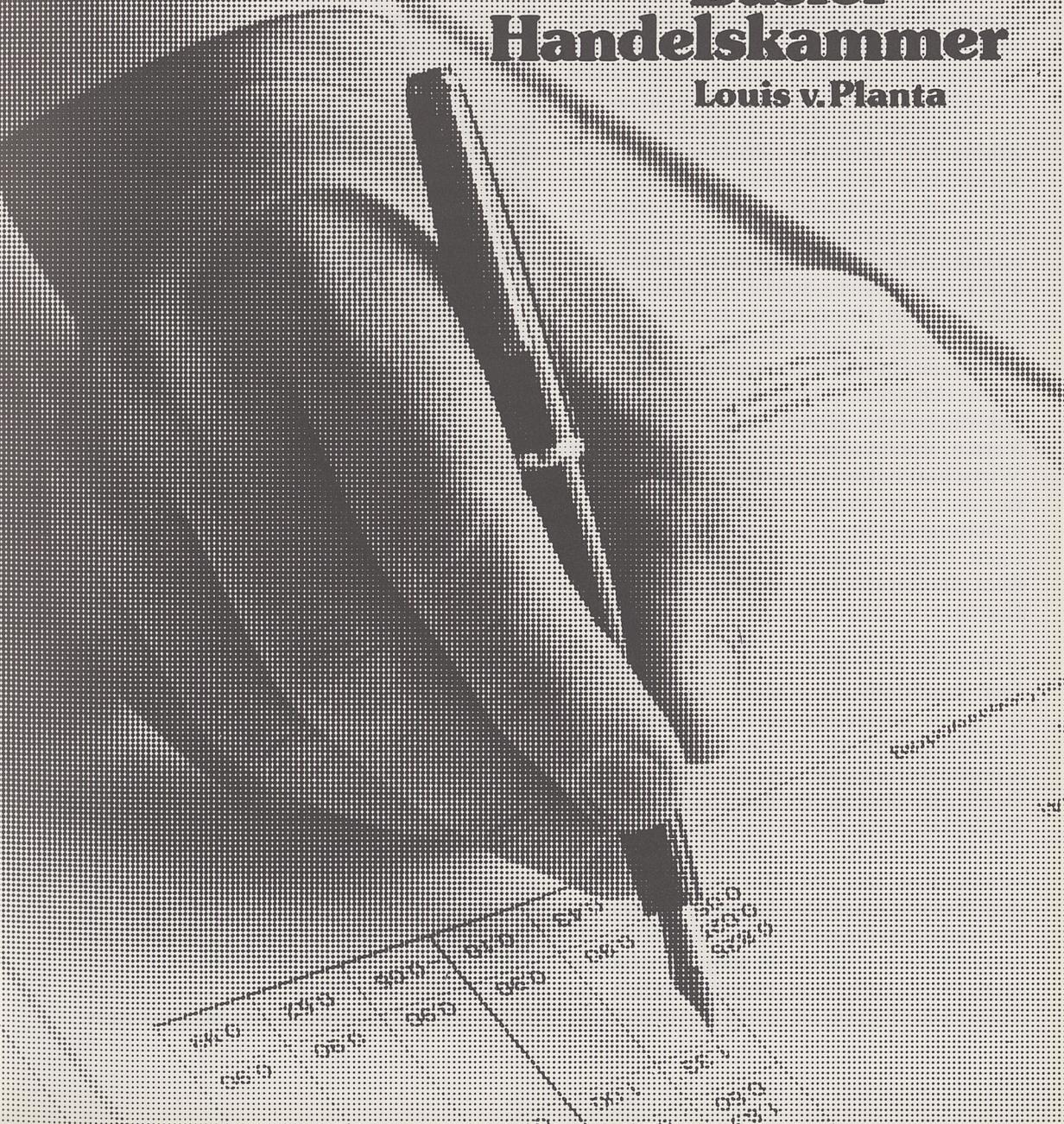
Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# 100 Jahre Basler Handelskammer

Louis v. Planta



Die Gründung des Basler Handels- und Industrie-Vereins und seines Vorstandes, der Basler Handelskammer, fällt in eine Zeit, die in der Geschichte unseres schweizerischen Staatswesens einen besonders wichtigen Abschnitt darstellt. Die Bundesverfassung von 1874 bildet die eigentliche Grundlage unseres modernen Bundesstaates. Sie übertrug dem Bund die Lösung zahlreicher wichtiger Probleme rechts-, wirtschafts- und verkehrspolitischer Natur. Auch die Handels- und Gewerbefreiheit wurde damals in der Verfassung verankert. Auf dieser Basis entwickelte sich eine eigentliche schweizerische Wirtschafts- und Handelspolitik. Es ist nicht verwunderlich, dass in der Folge zahlreiche kantonale Handelskammern und auch eine Schweizerische Dachorganisation, der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein, entstanden sind. Die Kreise der Wirtschaft hatten eingesehen, dass sie sich nur dann ein Mitspracherecht bei der Bearbeitung der im Bunde zu lösenden wichtigen Fragen sichern konnten, wenn sie über eine repräsentative Organisation verfügten.

#### *Anlass zur Gründung*

Den unmittelbaren Anlass für die Gründung des Basler Handels- und Industrie-Vereins bildete die Einführung der neuen Kantonsverfassung vom 19. April 1875 in Basel. Sie ersetzte in der Regierung das Kollegialsystem durch das Departementalsystem. Bisher hatten nichtbeamtete Sachverständige aus der Bürgerschaft unter dem Vorsitz eines Rats Herrn in sogenannten Kollegien die wichtigsten Verwaltungsgeschäfte des Staates besorgt. So hatten sich die Kaufherren nebenberuflich im Handelskollegium an der Stadtverwaltung

beteiligt. Durch die neue Verfassung wurde das Handelskollegium wie die übrigen Kollegien aufgehoben und die Regierung Persönlichkeiten im Vollamt übertragen. Ihnen und der ihnen zugeteilten Bürokratie mangelte naturgemäss die Sachkenntnis in Wirtschaftsfragen, namentlich die Erfahrung, die die Wirtschaftspraxis vermittelt. So sahen sich die Basler Kaufleute genötigt, ihre Kräfte zur Wahrung ihrer Interessen in einer rein privaten Organisation zusammenzufassen. Am 28. Februar 1876 wurde der Basler Handels- und Industrie-Verein gegründet. Sein Vorstand, die Basler Handelskammer, hielt ihre erste Sitzung am 13. März 1876 ab. Sie hatte das Glück, in dem bisherigen Präsidenten des Handelskollegiums, Alphons Koehlin-Geigy, einen ersten Präsidenten zu erhalten, der nicht nur ein bedeutender Wirtschaftspolitiker, sondern auch ein Staatsmann von Format war.

Gemäss den Statuten des Basler Handels- und Industrie-Vereins ist der Vereinszweck «Die Förderung sämtlicher kaufmännischer und industrieller Interessen von Basel und Umgebung durch gemeinsame Beratungen und durch Vereinigung der Einzelkräfte zu gemeinsamem Handeln».

Diese Aufgabe erfüllt die Basler Handelskammer zur Hauptsache dadurch, dass sie die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik verfolgt und zu den einzelnen Gesetzesentwürfen Stellung bezieht, und die Interessen der Wirtschaft auch in der Praxis den Behörden gegenüber vertritt.

#### *Rührig und wirksam im Wandel der 100jährigen Geschichte*

Die Geschichte der Basler Handelskam-

mer ist daher weitgehend mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Gemeinwesens verbunden. Ungezählte Vorlagen und Probleme hat die Basler Handelskammer in ihrer 100jährigen Geschichte behandelt. In den ersten 50 Jahren betrafen sie vor allem Fragen, welche die Industrialisierung und die dadurch ausgelöste Neugestaltung und Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen mit sich brachte. Es handelte sich unter anderem um die Arbeiterschutz-Gesetzgebung – das Eidg. Fabrikgesetz wurde 1877 erlassen –, die Vereinheitlichung des Zivilrechts und des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts, die Schaffung eines zentralen Noteninstituts, der Schweizerischen Nationalbank, den Ausbau der Verkehrsverbindungen und der Verkehrsmittel, Post, Telefon, Telegraph, Eisenbahn, den Rückkauf der Eisenbahnen, d. h. deren Verstaatlichung, sowie die Handels- und Zollpolitik. Wichtige Industrien in Basel waren damals die Seidenbandindustrie und die Schappeindustrie.

### *Zwei Weltkriege, Flaute und Hochkonjunktur*

Die Wirtschaftsblüte wurde 1914 durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, welcher kriegswirtschaftliche Eingriffe des Staates in die Wirtschaft brachte. Ihm folgten soziale Unruhen, die im Generalstreik 1918 gipfelten. Damals wurde von der Basler Handelskammer der Basler Volkswirtschaftsbund als Arbeitgeberorganisation gegründet, dem nicht nur die Kreise der Basler Handelskammer, als Industrie, Handel, Versicherungsgesellschaften, Banken, Transportunternehmungen, sondern auch das Gewerbe angehören. Seither überlässt die Basler Handelskammer dem

Basler Volkswirtschaftsbund die Federführung in Arbeitgeberfragen und in der Sozialpolitik.

Ein besonderes Anliegen der Basler Handelskammer war die Förderung der Basler Rheinschiffahrt und der Bau der Rheinhäfen. 1906–1908 wurden die Anlagen im Hafen St. Johann, 1922 das erste Becken des Kleinhüninger-Hafens errichtet.

Auch an der mitten im Krieg 1917 erfolgten Gründung der Schweizer Mustermesse war die Basler Handelskammer massgeblich beteiligt. Mit Genugtuung kann sie im Rückblick feststellen, dass sich aus der eindrucklichen Schweizer Leistungsschau nach dem Zweiten Weltkrieg durch Angliederung zahlreicher bedeutender internationaler Fachmessen eine Institution entwickelt hat, welche dem Namen Basels in der ganzen Welt hohes Ansehen verschafft und das Wirtschaftsleben unserer Stadt in wertvollster Weise befruchtet.

Ferner hat die Basler Handelskammer bei der Errichtung eines Zollfreilagers auf dem Dreispitz 1922 aktiv mitgewirkt.

Der Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg wurde durch eine scharfe Wirtschaftskrise mit grosser Arbeitslosigkeit unterbrochen. Im Jahre 1936 sah sich der Bundesrat veranlasst, den Schweizer Franken abzuwerten.

Die unheilvolle politische Entwicklung in Deutschland, die den Nationalsozialismus zur Macht gelangen liess, löste den Zweiten Weltkrieg aus. Er brachte die Umstellung zur totalen Kriegswirtschaft und den Kampf um das Überleben unseres Landes angesichts seiner doppelten Einschnürung durch Blockade und Gegenblockade.

In diese Zeit fällt die Schaffung zweier grosser Sozialwerke: Schon gleich zu Kriegsbeginn 1939 wurde die segensreiche Lohn-

und Verdienstersatz-Ordnung eingeführt. Sie befreite den Wehrmann, der zum Schutze unseres Landes seinen Arbeitsplatz verlassen musste, von der Sorge um die Erhaltung seiner Familie. 1947 wurde die Eidg. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung vom Volk gutgeheissen. Auf wirtschaftspolitischem Gebiet wurden im gleichen Jahre die revidierten Wirtschaftsartikel und 1952 das Landwirtschaftsgesetz angenommen.

Nach Kriegsende blieb die befürchtete Arbeitslosigkeit aus. Der Wiederaufbau Europas, namentlich des stark zerstörten Deutschland, erfolgte rascher als erwartet. Der amerikanischen Wirtschaftshilfe im Rahmen des Marshall-Planes folgten internationale Abmachungen, die die Schaffung grosser Märkte und eines freien weltweiten Waren- und Zahlungsverkehrs bezweckten. In Bretton Woods wurde die Grundlage für ein Währungssystem gelegt. 1947 trat das GATT in Kraft. Die 1948 gegründete OECE wurde im Jahre 1960 zur OECD umgewandelt. Sie schuf den Liberalisierungskodex und gründete die Europäische Zahlungsunion. 1957 erfolgte die Schaffung der EWG, die dazu führte, dass 1959 von den ihr nicht angeschlossenen Ländern Nord- und Mitteleuropas der EFTA-Vertrag abgeschlossen wurde. 1972 ist die Schweiz einen Assoziationsvertrag mit der EWG eingegangen.

Dank diesem System internationaler Vereinbarungen konnte sich der Welthandel in ungeahnter Weise entwickeln, und die Wirtschaft der beteiligten Staaten erlebte eine nach Intensität und Dauer bisher unbekannte Hochkonjunktur. Auch die Schweiz nahm an diesem Aufschwung teil. Längst war die Chemische Industrie an die Stelle der Seidenband- und der Schappe-

Industrie als Hauptpfeiler der Basler Wirtschaft getreten. Aber neben ihren Grossfirmen, die sich zu weltweiten Konzernen entwickelten, erfreuten sich auch die anderen Wirtschaftszweige einer langdauernden Blüte. Allerdings brachte auch die Hochkonjunktur besondere Probleme, mit denen sich die Basler Handelskammer befassen musste: Wohnungsmangel, Überfremdung, Umweltverschmutzung und Inflation. Durch all die Jahrzehnte hindurch seit dem Ersten Weltkrieg hat sodann die Steuer- und Finanzpolitik von Bund und Kanton die Basler Handelskammer dauernd intensiv beschäftigt und auch während der Hochkonjunktur schwere Sorgen bereitet.

### *Rezession und neue Aufgaben*

Entgegen den Prognosen der Sachverständigen, die ein stetiges, wenn auch langsames Wirtschaftswachstum prophezeit hatten, wurde die Hochkonjunktur in den Jahren 1973/74 durch eine weltweite Wirtschaftsrezession abgelöst, zu der verschiedene Ursachen beigetragen haben, wie die starke aber unterschiedliche Inflation in den meisten Ländern, die Ölkrise, Zahlungsbilanzprobleme und der Zusammenbruch des Weltwährungssystems. Die Basler Handelskammer hat die vorstehend skizzierte Entwicklung kritisch prüfend und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitgestaltend verfolgt. Sie hat es sich dabei von jeher zur Pflicht gemacht, die Interessen der von ihr vertretenen Kreise nicht einseitig zu verfechten, sondern stets das Gesamtwohl unserer Region und unseres Landes im Auge zu behalten. Da die Kompetenzen der Kantone auf zahlreichen Gebieten zugunsten des Bundes immer mehr eingeengt worden sind, hat sich auch das

Schwergewicht ihrer begutachtenden Tätigkeit immer stärker auf eidgenössischen Boden verlagert. Auf kantonaler Ebene befasst sie sich vor allem mit Finanz- und Steuerproblemen sowie mit Verkehrsfragen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sie sich energisch für die Schaffung und den Ausbau eines leistungsfähigen Flughafens eingesetzt. Sodann ist sie bestrebt, die Attraktivität Basels als Wohnort und als Sitz von Unternehmungen im Sinne der Zielvorstellungen des Regierungsrates zu fördern. Sie hat sich den Behörden zur Mitarbeit bei dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Die künftige Wirtschaftsentwicklung ist schwer zu beurteilen. Auf kürzere Frist wird mit vermehrten Schwierigkeiten im Welthandel zu rechnen sein. Nationalistische Tendenzen verbunden mit defizitären Zahlungsbilanzen in vielen Ländern lassen die Gefahr von protektionistischen Massnahmen voraussehen. Auch die Neuordnung des Weltwährungssystems liegt noch in weiter Ferne. Längerfristig müssen wir uns auch mit den Bestrebungen zu einer Änderung der Weltwirtschaftsordnung im Sinne einer Umverteilung des Reichtums der Welt auseinandersetzen. Die unabhängig gewordenen früheren Kolonialländer werden auf Kosten der Industrieländer einen grösseren Anteil an diesem Reichtum zu erlangen trachten. Sie haben bereits Forderungen in diesem Sinne recht deutlich erhoben. Die Auswirkungen dieser Auseinandersetzung werden auch unser Land betreffen.

Bei der Beurteilung unserer Zukunftschancen sind sicherlich unsere stabilen politischen Verhältnisse, ein gutes Sozialklima und eine gesunde Währung als positive Elemente zu bewerten. Unser Hauptakti-

vum aber sind die Menschen. In allen Wechselfällen der Konjunktur haben sich bisher die schweizerischen Unternehmer mit Initiative, Phantasie und Risikobereitschaft den Verhältnissen anzupassen gewusst und ihre Unternehmungen durch alle Fährnisse wirtschaftlicher und politischer Natur hindurchgeführt. Sie werden diese Eigenschaften auch in Zukunft bewahren. Dabei können sie sich auf eine arbeitswillige, tüchtige Arbeiterschaft, auf gut ausgebildete Akademiker, Kaufleute und Techniker stützen.

#### *Grundbedingung: Wirtschaftsfreiheit*

Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft in der Zukunft ist jedoch, dass ihr vom Staat der nötige Spielraum gelassen wird. So muss der Staat auch bei seiner Fiskalpolitik auf die Tragkraft der Wirtschaft Rücksicht nehmen. Er darf ihr nicht durch übermässige Besteuerung die Mittel entziehen, die sie für Investitionen und für die Forschung benötigt. Das gleiche gilt für die Soziallasten, die in den letzten Jahren gewaltig gestiegen sind und zusammen mit der Steuerbelastung die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bedrohen. Nur eine starke Wirtschaft kann die Mittel erarbeiten, die auch der Staat für die Finanzierung seiner Aufgaben braucht.

Unsere Handelskammer hat sich bei ihrer Arbeit immer wieder für die Wirtschaftsfreiheit eingesetzt. Diese ist allerdings keine unabänderliche Grösse. Es bedarf zur Lösung bestimmter Aufgaben der Regelung und der Tätigkeit des Staates. Die Notwendigkeit staatlichen Wirkens ist von der Handelskammer nie bestritten worden. Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, die richtige Grenze zwischen dem Wirken des

Staates und demjenigen der Wirtschaft zu finden, und diese der Entwicklung der Verhältnisse anzupassen. Hauptleitlinie muss dabei sein, dass der Staat diejenigen Aufgaben übernimmt, die nur von ihm gelöst werden können, und dass alle übrigen der Privatinitiative überlassen werden.

Mit der Wirtschaftsfreiheit verteidigt die Basler Handelskammer zugleich aber auch die Freiheit des Individuums, denn politische Freiheit und Wirtschaftsfreiheit sind untrennbar verbunden: Die eine bedingt die andere.

Abschliessend kann man feststellen, dass die Richtlinien, die sich die Handelskam-

mer vor 100 Jahren gesetzt hat, auch heute, trotz anders gearteter Umwelt, noch unverändert Gültigkeit haben, denn diese Richtlinien stellen die Freiheit des Menschen ins Zentrum, und die in der Handelskammer vertretene Wirtschaftspolitik gründet sich auf diese Idee der Freiheit, die die Grundlage für Initiative und Risikobereitschaft im unternehmerischen Bereich bildet. Auch in Zukunft bedarf es aber eines verständnisvollen Zusammenwirkens von Staat und Wirtschaft, um unserem Lande und seinen Bürgern eine lebenswerte freie Zukunft zu sichern.